

10. die Förderung der Entstehung neuer Werke der Literatur und Kunst.
Sie nehmen Einfluß auf die geschmackvolle, den wachsenden kulturellen Ansprüchen der Werktätigen entsprechende Gestaltung der im Bezirk hergestellten Industrie- und Kulturwaren;
11. die enge Zusammenarbeit mit den Künstlerverbänden;
das geistig-kulturelle Leben der Intelligenz im Bezirk.

M. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Körperkultur und des Sports

Der Bezirkstag und seine Organe sind verantwortlich für:

1. die umfassende Förderung von Körperkultur und Sport in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen und anderen Einrichtungen, besonders dem Deutschen Turn- und Sportbund, zur Heranbildung froher, gesunder und kräftiger Menschen für den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik;
2. die Anleitung und Kontrolle der Organe der Staatsmacht der Kreise und Stadtkreise bei der allseitigen Unterstützung der Entwicklung des Volkssportes besonders des Kinder- und Jugendsports;
3. die Unterstützung bei der Verwirklichung von geeigneten Maßnahmen des Deutschen Turn- und Sportbundes und der Gesellschaft für Sport und Technik zur Förderung des Leistungssports;
4. die Anleitung und Kontrolle der Organe der Staatsmacht der Kreise und Stadtkreise bei der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben und Erhaltungsmaßnahmen für Sporteinrichtungen.

N. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens

Der Bezirkstag und seine Organe sind verantwortlich für:

1. die Sicherung und Leitung der planmäßigen Entwicklung des Gesundheitswesens zur Verwirklichung der allseitigen und umfassenden Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit, besonders durch die Förderung der Hygiene und die Organisierung des Kampfes gegen Krankheiten und Seuchen, sowie die erforderliche soziale Betreuung im Bezirk;
2. die Koordinierung der Arbeit auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes und der sozialen Betreuung im Bezirk in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, dem Deutschen Roten Kreuz und anderen Massenorganisationen;
die Koordinierung ihrer Arbeit und der Arbeit der Organe der Staatsmacht der Kreise und Stadtkreise mit den zentralgeleiteten und allen anderen medizinischen Einrichtungen im Bezirk;
die Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung des FDGB und der Deutschen Versicherungsanstalt in Fragen der Leistungen für die gesundheitliche und soziale Betreuung;
3. die Koordinierung und Kontrolle sowie die fachliche Anleitung und Hilfe für die Organe der Staatsmacht der Kreise und Stadtkreise bei der

medizinischen Betreuung in den verschiedenen Aufgabenbereichen -der Vorbeugung, Benandlung und Nachsorge und den Rehabilitationsmaßnahmen sowie der sozialen Betreuung der Bevölkerung;

4. die regelmäßige Einschätzung und Auswertung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung und der Krankheits- und Unfallursachen;
 5. die Entwicklung der Einrichtungen des Gesundheitswesens und der sozialen Betreuung und die Sicherung der Besetzung mit Fachkräften;
die Leitung und Kontrolle der dem Rat des Bezirkes unterstellten Einrichtungen;
die Auswahl, Festlegung und Kontrolle der Gesundheitseinrichtungen, die Aufgaben zur Vermittlung fortgeschrittener wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen an die Gesundheitseinrichtungen und an die Fachkräfte durchführen. Die vorherige Abstimmung mit den Organen der Staatsmacht der Kreise und Stadtkreise, denen diese Einrichtungen unterstehen, ist erforderlich;
 6. die Entwicklung einer gesunden Lebensweise und die Aufklärung über den Gesundheitsschutz sowie die Unterstützung der Organe der Staatsmacht der Kreise und Stadtkreise bei diesen Aufgaben;
 7. die Förderung der Hygiene, die Sicherung und Kontrolle der Einhaltung der Hygienebestimmungen, besonders auf den Gebieten der Lebensmittelversorgung, Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung, sowie die Gewährleistung und Kontrolle der vorbeugenden und operativen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Epidemien und Massenerkrankungen in Abstimmung mit den Organen der Staatsmacht der Kreise und Stadtkreise;
die Ausübung der Kontrollbefugnisse und fachliche Unterstützung im Gesundheits- und Arbeitsschutz;
 8. die Anleitung und Kontrolle der Organe der Staatsmacht der Kreise und Stadtkreise bei der Durchführung der gesundheitlichen und sozialen Aufgaben auf dem Gebiet des Schutzes von Mutter und Kind und des Jugendgesundheitssschutzes;
 9. die Anleitung und Kontrolle der Organe der Staatsmacht der Kreise und Stadtkreise bei der Durchführung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Kur- und Bäderwesens und der gesundheitlichen und hygienischen Aufgaben des Erholungswesens;
 10. die bedarfs- und qualitätsgerechte Bereitstellung und Versorgung mit Arzneimitteln;
die Einflußnahme auf die bedarfs- und qualitätsgerechte Bereitstellung medizinischer Erzeugnisse und des sonstigen Behandlungs-, Labor-, und Ausstattungsbedarfs;
die Einflußnahme auf die Produktion medizinischer und pharmazeutischer Erzeugnisse in den bezirksgeleiteten Betrieben der entsprechenden Industriezweige;
- die Koordinierung und Kontrolle im Apotheken- und Arzneimittelwesen;